

Geschäftsordnung des Vorstandes

Klimabildung e.V.

§ 1 Sitzungen

1. Ordentliche Vorstandssitzungen finden vier Mal im Jahr statt.
2. In begründeten Ausnahmefällen können auf schriftlichen Antrag eines Drittels des Vorstands außerordentliche Sitzungen einberufen werden. Voraussetzung ist, dass der Antrag die im Rahmen der Vorstandssitzung zu besprechenden Angelegenheiten konkret benennt. Zudem sind die Gründe darzulegen, warum ein Zuwarten bis zur nächsten ordentlichen Sitzung nicht möglich ist.
3. Der Vorstand legt die Termine für die ordentlichen Vorstandssitzungen bis zum Ende eines jeden Jahres für das kommende Jahr fest.

§ 2 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung wird von den beiden Vorsitzenden aufgestellt.
2. Die Tagesordnung für ordentliche Vorstandssitzungen hat alle Anträge der Vorstandmitglieder zu enthalten, die bis drei Tage vor der Sitzung bei den Vorsitzenden eingegangen sind.
3. Die Tagesordnung für außerordentliche Vorstandssitzungen hat alle Anträge der Vorstandmitglieder zu enthalten, die bis drei Tage vor der Sitzung bei den Vorsitzenden eingegangen sind.
4. Die Tagesordnung für ordentliche Vorstandssitzungen ist den Vorstandmitgliedern sieben Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich mitzuteilen.
5. Die Tagesordnung für außerordentliche Vorstandssitzungen ist den Vorstandmitgliedern drei Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich mitzuteilen.

§ 3 Vertraulichkeit

1. Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich.
2. Der Vorstand kann mit Zweidrittelmehrheit über die Zulassung weiterer Personen zur Sitzung entscheiden.
3. Die im Rahmen der Vorstandssitzung beratenen Gegenstände sind vertraulich zu behandeln.

§ 4 Sitzungsleitung

1. Die Sitzungsleitung bei Sitzungen des Vorstands ist eines der Vorstandsmitglieder.
2. Die beiden Vorsitzenden bestimmen in interner Absprache über die Sitzungsleitung.
3. Sollten beide Vorsitzende verhindert sein, so obliegt die Sitzungsleitung einem der 5 weiteren Vorstandsmitglieder durch Wahl in einfacher Mehrheit.

§ 5 Beschlussfähigkeit

1. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 5/8 des Vorstands anwesend sind.
2. Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung von dem Sitzungsleiter festzustellen.

§ 6 Beratungsgegenstand

1. Gegenstand der Beratung sind nur die in der Tagesordnung festgelegten Beratungspunkte.
2. In dringenden Fällen können weitere Tagesordnungspunkte zugelassen werden. Voraussetzung dafür ist die einfache Mehrheit der im Sitzungstermin anwesenden Vorstandsmitglieder.

§ 7 Abstimmung

1. Zur Abstimmung sind nur die in den Vorstandssitzungen anwesenden Mitglieder des Vorstandes berechtigt. Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen. Anwesenheit über ein geeignetes digitales Medium ist zulässig und führt somit zur Stimmberechtigung.
2. Abstimmungen erfolgen in der durch die Sitzungsleitung bestimmten Form (Handzeichen, Zuruf, schriftliche Abstimmung).
3. Der Vorstand entscheidet über Anträge mit einfacher Mehrheit. Im Falle der Stimmgleichheit wird die Abstimmung nach nochmaliger Beratung wiederholt. Sollte im Wiederholungsfall eine erneute Stimmgleichheit festgestellt werden, so gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 8 Niederschrift

1. Bei jeder Vorstandssitzung wird mit einfacher Mehrheit ein*e Protokollführer*in durch die anwesenden Vorstandsmitglieder festgelegt.
2. Der Ablauf einer jeden Vorstandssitzung ist durch die*den Protokollführer*in schriftlich festzuhalten.
3. Das angefertigte Sitzungsprotokoll ist von der Sitzungsleitung und der*dem Protokollführer*in zu unterzeichnen.
4. Jedem Vorstandsmitglied ist eine Abschrift des Sitzungsprotokolls in digitaler Form zu übermitteln.
5. Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes Vorstandsmitglied innerhalb einer zweiwöchigen Frist nach Zustellung schriftlich Einwendungen erheben. Über Einwendungen wird in der nächsten Vorstandssitzung entschieden. Sollte bis zum Ablauf der Frist keine Einwendungen erhoben werden, so gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

§ 9 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung des Vorstandes in der vorliegenden Fassung wurde vom Vorstand des Vereins am 15.02.2022 bei der ersten Vorstandssitzung beschlossen und tritt am 15.02.2022 in Kraft.

Bochum, 15.02.2022